

Protokoll

über die stille Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission für Gesellschaftsfragen Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 - 2024

1. Die Gemeinde Ebikon, unter Hinweis auf die Anordnung der Nachwahl der Kommission für Gesellschaftsfragen Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 – 2024 vom 24. September 2020 sowie gestützt auf § 90 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, stellt fest:
2. Innert der gesetzlichen Frist bis Montag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Ebikon für die Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission für Gesellschaftsfragen folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:
3. **als Mitglied**
Hablützel Sonja, FDP. Die liberalen Ebikon
4. Nachdem auf den gültigen Wahlvorschlägen nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden als zu wählen sind, ist die stille Wahl zustande gekommen. Somit wird die oben aufgeführte Vorgeschlagene, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, in stiller Wahl als Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen Ebikon für die Amtsdauer 2020 - 2024 gewählt.
5. Die auf den 7. März 2021 angesetzte Urnenwahl findet nicht statt.
6. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diese stille Wahl sind bis zum 28. Januar 2021 beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
7. Dieses Protokoll wird im Anschlagkasten der Gemeinde Ebikon veröffentlicht sowie der Gewählten, dem Gemeinderat und den Ortsparteien zugestellt.

Ebikon, 18. Januar 2021

Gemeinde Ebikon



Barbara Getzmann
Gemeindeschreiber-Substitutin

Im Anschlagkasten: 18. Januar 2021